Mindestausstattung

Folgende Elemente sind bei jedem Haltestellenaus- bzw. Neubau mindestens anzuwenden und stellen somit eine Mindestausstattung der Haltestellen dar:

- Bussteighöhe mind. 18 cm über Fahrwegniveau →Kasseler Sonderbord (Busbord)
- Einstiegsfeld (90x120)mit Auffindestreifen (Rippenplatten 2-reihig, b=60cm) mit Anschluss an den Gehweg.
- Der Abstand Haltestellenmast zum Einstiegsfeld soll 60 cm betragen.
- Zugang zur Haltestelle mit einer durchgängigen Durchgangsbreite von mindestens 1,50m
- 1,50 m breite Bewegungsfläche entlang des Bussteigs sowie mindestens 1,50m x 1,50m an der Tür.
- Entsprechend der örtlichen Gegebenheiten sollten die Regelabmessungen einer Haltestelle eingehalten werden. (Regelbreite 2,50 m und Regellänge 18 m)
- kontrastreiche Markierung von Kanten.
- ebener, rutschfester, gut berollbarer Belag.
- mindestens einen stufenfreien Zugang.
- ausreichende Beleuchtung.
- Ggf. Leitsystem anlegen.
- Ggf. Wartehalle mit Papierkorb und Werbefläche (45cm Sitzplatzhöhe).
- Ggf. Fahrradabstellplätze.

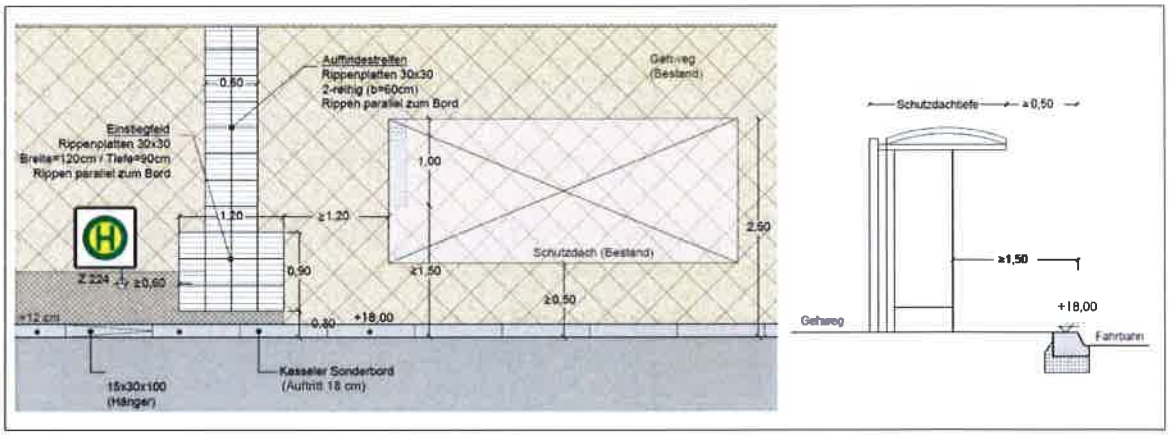

Systemskizze